



Symbolische Freigabe der K 166 von Steinsdorf nach Leutenberg zum Ende des dritten Bauabschnitts: v.li. Polier Stefan Rosenfeld, Bürgermeister Robert Geheb, Bauleiter Lutz Krüger, Ortsteilbürgermeister Michael Höltzer, Landrat Marko Wolfram, Planerin Birgit Weise, Bauingenieur Kai Sommer.
(Foto: Martin Modes)

K 166 von Leutenberg nach Steinsdorf nun komplett saniert Landrat und Bürgermeister geben den letzten Bauabschnitt bis nach Steinsdorf frei

Leutenberg. Das bedeutendste Bauvorhaben der vergangenen drei Jahre auf den Kreisstraßen ist nun abgeschlossen: Die Sanierung der K166 von Leutenberg nach Steinsdorf. Am Freitag, 5. November, wurde in Steinsdorf der letzte Bauabschnitt von Landrat, Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister offiziell frei gegeben.

„Diese Investition ist eine direkte Stärkung des ländlichen Raumes. Moderne Infrastruktur gehört zu einem guten Leben dazu und erhöht die Sicherheit der Menschen im Straßenverkehr“, sagt Landrat Marko Wolfram. „Für die Menschen, die täglich zwischen dem Oberland und Leutenberg unterwegs sind, ist es eine große Erleichterung, dass sie nun nicht mehr die aufwändigen Umleitungen fahren müssen. Ich danke allen, die das geduldig auf sich genommen haben.“

Bereits 2019 und 2020 waren die

ersten beiden Bauabschnitte realisiert worden, vom Ortsausgang Leutenberg bis zum Abzweig Munschwitz. Zugleich hatte die Stadt Leutenberg im vergangenen Jahr den Gemeindeabschnitt bis nach Munschwitz instandgesetzt. Inzwischen laufen in der Stadt die Vorbereitungen für den Weiterbau von Munschwitz nach Sankt Jakob. „Im Frühjahr können wir dort beginnen“, verspricht Bürgermeister Geheb.

Das diesjährige Bauvorhaben wurde wieder als Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises mit der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG realisiert.

Der Anteil des Landkreises wird entsprechend „Förderprogramm kommunale Verkehrsinfrastruktur“ mit bis zu 75% gefördert. In den Bau wurden in diesem Jahr 672 Tausend Euro investiert, auf den Landkreis entfallen 607 Tausend Euro, auf die TEN 65 Tausend Euro. Außerdem

sind Planungsleistungen von 90 Tausend Euro angefallen.

Im Zuge der öffentlichen Ausschreibung hatte die Saalfelder Niederlassung der August Dohrmann GmbH im Juni vom Ausschuss für Bau und Vergabe den Zuschlag erhalten.

Der aktuelle Bauabschnitt der Instandsetzung der K166 umfasste 783 Meter vom Abzweig Munschwitz bis nach Steinsdorf sowie 350 Meter Deckensanierung auf der K167 in der Ortsdurchfahrt von Steinsdorf. Im Juli hatte die Baufirma unter Vollsperrung begonnen. Auf der K166 konnte bereits Mitte Oktober der Verkehr wieder rollen, in Steinsdorf seit 4. November.

„Die Straße hat jetzt einen sehr guten Zustand, mein Dank geht an alle Anwesenden, die hier wieder gut zusammengearbeitet haben“, betonte Landrat Marko Wolfram. Im Landratsamt hatte Bauingenieur Kai Sommer die Maßnahme

betreut, bei der Firma Dohrmann war Bauleiter Lutz Krüger der Ansprechpartner. Zufrieden war auch Birgit Weise vom Ing.-Büro wbu Saalfeld, die schon den letzten Abschnitt geplant hatte. Nach dem Abschluss des Baus sind nun noch die Ausgleichsmaßnahmen offen, die von Cornelia Schuster vom Gothaer Gutachterbüro für Naturschutz, Ökologie und Umwelt geplant wurden. Als Ausgleich für die an der K166 wegen des Straßenbaus gefällten Bäume werden insgesamt 65 Ebereschen, Bergahorn und Obstbäume gepflanzt.

Mit ihrem Kopfsteinpflaster aus dem Jahr 1958 war die Straße von Leutenberg nach Steinsdorf eine der markantesten Straßen im Landkreis. „Aber die Sanierung war überfällig“, stellt Robert Geheb als Bürgermeister besonders erfreut fest. Als Kämmerer des Landkreises war er nun auch für die Mittelbereitstellung zuständig.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämtersprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr 8-14 Uhr
Di, Do 8-18 Uhr

Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185

Termine RU: 03672/823-192

Leitstelle Jena

**(03641)
4040**

www.kreis-slf.de



Amtliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung

vom 30. September 2021

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Der Landrat

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Anordnung weitergehender infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung eines erhöhten Infektionsgeschehens im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt vom 30. September 2021

Der Landrat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt ordnet gemäß § 25 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung – ThürSARS-CoV-2-Ifs-MaßnVO-) i.V.m. § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 28a des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) i.V.m. § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG), in den jeweils derzeit gültigen Fassungen, die nachfolgenden Maßnahmen im gesamten Kreisgebiet an.

§ 1

Anwendungsvorrang

- (1) Es gelten die Regelungen der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung – ThürSARS-CoV-2-Ifs-MaßnVO-) in der jeweils geltenden Fassung sowie der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) in der jeweils geltenden Fassung, soweit nachfolgend für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt keine weitergehenden

Maßnahmen angeordnet werden.

- (2) Die Anordnung weitergehender infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen im Sinne dieser Allgemeinverfügung gelten in Abhängigkeit des Erreichens der Warnstufen gemäß § 25 ThürSARS-CoV-2-Ifs-MaßnVO. Die maßgeblichen Werte und die sich daraus ergebende Warnstufe werden durch die oberste Gesundheitsbehörde auf ihrer Internetseite veröffentlicht¹.

§ 2

Erweiterung der Testpflicht

- (1) Die Vorlage eines negativen Testergebnisses nach § 10 Abs. 1 oder 3 ThürSARS-CoV-2-Ifs-MaßnVO auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist zusätzlich zu den in der ThürSARS-CoV-2-Ifs-MaßnVO bestimmten Bereichen erforderlich:
- bei der Inanspruchnahme von Gaststätten im Sinne des Thüringer Gaststättengesetzes; dies gilt nicht bei
 - Inanspruchnahme des Gaststättenbetriebes ausschließlich im Außenbereich,
 - der Lieferung und der Abholung mitnahmefähiger Speisen und Getränke,
 - nichtöffentliche Betriebskantinen, deren Betrieb zur Aufrechterhaltung der Arbeitsabläufe oder aufgrund der Beschaffenheit der Arbeitsplätze zwingend erforderlich ist.
 - für die Teilnahme an öffentlichen, frei oder gegen Entgelt zugänglichen Veranstaltungen im Sinne des § 14 Abs. 1 und 2 ThürSARS-CoV-2-Ifs-MaßnVO in geschlossenen Räumen, dies gilt nicht für Veranstaltungen im Sinne der §§ 8 und 15 ThürSARS-CoV-2-Ifs-MaßnVO.
 - für den Besuch von Schwimmbädern, Freizeit- und Erlebnisbädern, Saunen, Fitnessstudios, Sporthallen, und jeweils ähnlichen Einrichtungen und Angeboten in geschlossenen Räumen. Dies gilt nicht für den Schwimm- und Sportunterricht sowie den organisierten Sportbetrieb. Hier gelten die Regelungen der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO und der Allgemeinverfügung des Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vom 03. September 2021.

¹ <https://www.tmasgff.de/fruehwarnsystem>

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.900 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenbourg.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter c.diesel@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in

Zusammenarbeit mit Druckerei Raffke, Weida.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 036 741/37 13, stadt@bad-blankenbourg.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 25.11.21.



4. zur Inanspruchnahme eines entgeltlichen Übernachtungsangebotes (zu touristischen Zwecken), wobei mindestens eine Testung bei Anreise und zwei Mal pro Woche, spätestens zum Ablauf von 72 Stunden, während des Aufenthalts zu erfolgen hat.
- (2) Die Vorlage eines negativen Testergebnisses im Sinne des Absatzes 1 wird erfüllt durch:
- die Durchführung eines Selbsttestes im Sinne des § 10 Abs. 1 und 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO vor Ort und unter Beobachtung von Mitarbeitern oder Beauftragten der jeweiligen Einrichtung oder
 - die Bescheinigung über das Ergebnis eines PCR-Tests, dessen zugrundeliegende Testung nicht länger als 48 Stunden zurückliegt oder
 - die Bescheinigung über das Ergebnis eines Antigenschnelltests gemäß § 9 Abs. 8 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO, dessen zugrundeliegende Testung nicht länger als 24 Stunden zurückliegt.

Es gelten die Bestimmungen des Dritten Abschnittes der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 21.05.2021 in der derzeit geltenden Fassung. Soweit in dieser Allgemeinverfügung die Vorlage eines negativen Testergebnisses auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bestimmt ist, entfällt diese Pflicht für geimpfte und genesene Personen. Der entsprechende Nachweis der Impfung oder Genesung ist zu führen. Die Vorlage eines negativen Testergebnisses gilt nicht für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres. Als Nachweis sind bei asymptomatischen Schülern die Bescheinigungen von Schulen über dort durchgeführte Tests gem. § 1 Abs. 4 Satz 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO anzuerkennen.

§ 3

Einschränkung öffentlicher und nichtöffentlicher Veranstaltungen

- (1) Abweichend von § 14 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO gilt für öffentliche Veranstaltungen innerhalb geschlossener Räume:
1. mit Inkrafttreten der Warnstufe 1 eine zulässige Höchstteilnehmerzahl von 750 Personen,
 2. mit Inkrafttreten der Warnstufe 2 eine zulässige Höchstteilnehmerzahl von 500 Personen,
 3. mit Inkrafttreten der Warnstufe 3 eine zulässige Höchstteilnehmerzahl von 250 Personen.
- (2) Abweichend von § 14 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO gilt für nicht öffentliche und private Veranstaltungen innerhalb geschlossener Räume:
1. mit Inkrafttreten der Warnstufe 1 eine zulässige Höchstteilnehmerzahl von 75 Personen,
 2. mit Inkrafttreten der Warnstufe 2 eine zulässige Höchstteilnehmerzahl von 50 Personen,
 3. mit Inkrafttreten der Warnstufe 3 eine zulässige Höchstteilnehmerzahl von 25 Personen.
- (3) Von den Absätzen 1 und 2 unberührt bleiben die sonstigen Infektionsschutzvorgaben nach § 14 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten und Bußgelder

Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit gem. § 73 Abs. 1a Nr. 6, 24 IfSG dar. Ordnungswidrigkeiten können nach § 73 Abs. 2 IfSG mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

§ 5

Bekanntgabe und Geltungsdauer

Die Allgemeinverfügung wird am 30. September 2021 bekannt gemacht. Sie tritt am 04. Oktober 2021 in Kraft und gilt bis zum 01. November 2021.

Die Allgemeinverfügung wird in Hinblick auf die Entwicklung des Infektionsgeschehens fortlaufend auf ihre Wirkung und Erforderlichkeit überprüft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld einzulegen.

Hinweise

Die Allgemeinverfügung ist gemäß §§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung sofort vollziehbar. Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung muss auch befolgt werden, wenn gegen sie Widerspruch erhoben wird.

Die Widerspruchseinlegung per E-Mail ist unzulässig.

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung im Volltext kann beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Gesundheitsamt, Rainweg 81 in 07318 Saalfeld nach telefonischer Absprache eingesehen werden.

Die Bekanntmachung von Allgemeinverfügungen des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt erfolgt grundsätzlich gemäß § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Amtsblatt „Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg“. Da aus den vorstehenden Gründen ein zeitlicher Verzug für das Inkrafttreten der Allgemeinverfügung bis zum Erscheinen des nächsten turnusmäßigen Amtsblattes oder Druck eines Sonderamtsblattes zum Schutz von Leib, Leben und Gesundheit nicht zu vertreten ist, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 13 Abs. 4 der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zunächst im Internet auf der Homepage des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (www.kreis-slf.de), um eine ausreichende Unterrichtung der Einwohner des Landkreises zu gewährleisten. Die Bekanntmachung in der gemäß § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vorgeschriebenen Form wird im nächsten Amtsblatt wiederholt.

Saalfeld, den 29. September 2021

Marko Wolfram
Landrat

Die Allgemeinverfügung wurde am 30. September 2021 auf der Internetseite des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt veröffentlicht und ist am **4. Oktober 2021** in Kraft getreten.

Allgemeinverfügung vom 29. Oktober 2021

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Der Landrat



Amtliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 29. Oktober 2021

Der Landrat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt ordnet gemäß §25 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung (ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) i.V.m. § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 28a des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) i.V.m. § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG), in den jeweils derzeit gültigen Fassungen, die Änderung der Allgemeinverfügung vom 30. September 2021 an:

1. § 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Satz 1, dritter Anstrich, wird das Wort „oder“ eingefügt und nach dem dritten Anstrich nachfolgender vierter Anstrich angefügt:
„die Bescheinigung über das negative Testergebnis eines alternativen Nukleinsäure-Amplifikationsverfahrens gemäß § 2 Nr. 6a ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO, sofern die zugrundeliegende Testung nicht mehr als 24 Stunden zurückliegt.“
 - b) In Satz 5 wird die Angabe „und alle noch nicht eingeschulten Kinder“ angefügt.



- In § 5 Absatz 1 wird der Satz 2 neu gefasst und folgende Sätze 3 und 4 angefügt:
„Sie tritt am 04. Oktober 2021 in Kraft. Die Änderungen werden am 29. Oktober 2021 bekannt gemacht. Die aktualisierte Allgemeinverfügung gilt bis zum 15. November 2021.“
- Die Änderung der Allgemeinverfügung wird am 29. Oktober 2021 auf der Internetseite des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt veröffentlicht und tritt am 30. Oktober 2021 in Kraft. Sie gilt bis einschließlich 15. November 2021.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld einzulegen.

Hinweise

Die Allgemeinverfügung ist gemäß §§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung sofort vollziehbar. Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung muss auch befolgt werden, wenn gegen sie Widerspruch erhoben wird. Die Widerspruchseinlegung per E-Mail ist unzulässig.

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung im Volltext kann beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Gesundheitsamt, Rainweg 81 in 07318 Saalfeld nach telefonischer Absprache eingesehen werden.

Die Bekanntmachung von Allgemeinverfügungen des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt erfolgt grundsätzlich gemäß § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Amtsblatt „Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg“. Da aus den vorstehenden Gründen ein zeitlicher Verzug für das Inkrafttreten der Allgemeinverfügung bis zum Erscheinen des nächsten turnusmäßigen Amtsblattes oder Druck eines Sonderamtsblattes zum Schutz von Leib, Leben und Gesundheit nicht zu vertreten ist, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 13 Abs. 4 der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zunächst im Internet auf der Homepage des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (www.kreis-slf.de), um eine ausreichende Unterrichtung der Einwohner des Landkreises zu gewährleisten. Die Bekanntmachung in der gemäß § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vorgeschriebenen Form wird im nächsten Amtsblatt wiederholt.

Saalfeld, den 29. Oktober 2021

Marko Wolfram
Landrat

Die Änderung der Allgemeinverfügung wurde am 29. Oktober 2021 auf der Internetseite des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt veröffentlicht und ist am 30. Oktober 2021 in Kraft getreten.

Beschlüsse des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

21. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) am 20.10.2021

Beschluss V-140-21/21

Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 08.09.2021, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises

Saalfeld-Rudolstadt i. d. F. vom 1. Oktober 2019 wird die Niederschrift über die 20. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 08.09.2021, öffentlicher Teil, beschlossen.

20. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) am 08.09.2021.2021

Beschluss V-139-20/21

Staatliches Berufsbildungszentrum Rudolstadt, Trommsdorffstraße 1-3, 07407 Rudolstadt

Schuldigitalisierung/Digitalpakt – Los 02 Elektroinstallation Vergabe von Bauleistungen

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe von Bauleistungen für das Projekt/Vorhaben: Schuldigitalisierung/Digitalpakt

Staatliches Berufsbildungszentrum des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Trommsdorffstraße 1-3, 07407 Rudolstadt

und das Los/Gewerk: **Los 02 – Elektroinstallation**

an die Firma: H&H Elektrobau GmbH, Zeigerheimer Straße 5, 07407 Rudolstadt mit einem Auftragswert von: 292.832,20 €.

Mit Abschluss des Vertrages sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen, so dass die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen sind.

ZV ÖPNV Saale-Orla

Verbandsversammlung am Donnerstag, 2. Dezember

Die nächste Zweckverbandsversammlung des ZV ÖPNV Saale-Orla findet

am Donnerstag, dem 2. Dezember 2021 um 17.00 Uhr

im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Großer Sitzungssaal, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 16.09.2021
- Vorlage und Feststellung der Jahresrechnung 2020 und Entlastung des Zweckverbandsvorsitzenden
- Beratung und Beschluss über die Sitzungsvorlage „Haushaltsplan 2022 mit Haushaltssatzung nebst Anlagen und Finanzplan“
- Beratung und Beschluss über die Sitzungsvorlage zur überplanmäßigen Ausgabe „Corona-Beihilfe ÖPNV Thüringen“
- Vorstellung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens sowie die finale Präsentation des Nahverkehrsplans des Zweckverbandes ÖPNV Saale-Orla durch die PTV Transport Consult GmbH Dresden
- Beratung und Beschluss des Nahverkehrsplanes des Zweckverbandes ÖPNV Saale-Orla für die Jahre 2022-2026
- Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Bernhard Schmidt
Verbandsvorsitzender

Allgemeiner Hinweis zur Teilnahme an Sitzungen

Der Zweckverband ist verpflichtet sicherzustellen, dass Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen und Symptomen einer COVID-19-Erkrankung von der Teilnahme an Sitzungen und Beratungen ausgeschlossen werden. Deshalb weisen wir darauf hin, dass Personen mit der genannten Symptomatik nicht an Verbandsversammlungen teilnehmen können. Weiterhin bitten wir interessierte Bürger, die als Publikum an der Versammlung teilnehmen möchten, eine Mund-Nasen-Bedeckung bereitzuhalten, falls der Mindestabstand von 1,5 m aufgrund der Zuhöreremenge nicht gewahrt werden kann.



ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Bekanntmachung zum Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2020/21



Der ZWA Saalfeld-Rudolstadt hat in seiner 1. Verbandsversammlung 2021 am 10.08.2021 mit Beschluss-Nr. VV-Ö-5-01/2021 die Fortschreibung 2020/21 des Abwasserbeseitigungskonzeptes beschlossen.

Die Fortschreibung erfolgte auf der Grundlage des neuen Thüringer Wassergesetzes vom 28.05.2019, veröffentlicht am 08.06.2019.

Das Abwasserbeseitigungskonzept ist gemäß § 48 Abs. 1 ThürWG durch den Abwasserbeseitigungspflichtigen für das gesamte Verbandsgebiet zu erstellen. Die Anforderungen an die Fortschreibung wurden in den Informationsbriefen Abwasser Nr. 4.1/2019 vom 29.07.2019 und Abwasser Nr. 4.2/2019 vom 30.08.2019 benannt.

Das durch den Zweckverband beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept ist in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Die Fortschreibung 2020/21 des Abwasserbeseitigungskonzeptes wurde entsprechend der Informationsbriefe 4.1/4.2 2019 erarbeitet.

Es liegt zur Einsichtnahme in den Räumen des ZWA Saalfeld-Rudolstadt, Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld zu den Sprechzeiten

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

aus.

Das Abwasserbeseitigungskonzept 2020/21 wird in Kürze auch auf www.zwa-slf-ru.de veröffentlicht.

Saalfeld, den 25.10.2021

gez.

Marten

- Dienstsiegel -

Vorsitzender des Zweckverbandes

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Ausschuss für Bau und Vergabe

Die 22. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet



am Mittwoch, dem 17.11.2021, 17:00 Uhr
im Bildungszentrum Saalfeld GmbH (Standort SLF)
Bahnhofstraße 6a, 07318 Saalfeld
Aufenthaltsraum 1. OG

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 20.10.2021, öffentlicher Teil
- 2 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Klaus Biedermann
Ausschussvorsitzender

Allgemeiner Hinweis zur Teilnahme an Sitzungen

Kommunen und Verbände sind verpflichtet sicherzustellen, dass Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen und Symptomen einer COVID-19-Erkrankung von der Teilnahme an Sitzungen und Beratungen ausgeschlossen werden. Deshalb weisen wir darauf hin, dass Personen mit der genannten Symptomatik nicht an öffentlichen Sitzungen und Verbandsversammlungen teilnehmen können. Für die Teilnahme an Sitzungen oder Beratungen gilt die aktuelle ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO sowie die aktuellen Regelungen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Öffentliche Ausschreibung des ZWA Verkauf eines Grundstückes in Birkigt



Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für die Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt bietet provisionsfrei die nachstehend benannte Liegenschaft einschließlich des ehemaligen Wasserwerkes mit Sammelbehälter zum Verkauf an:

Gemarkung: Birkigt
Flur: 0
Flurstück: 203/8 (Gesamtgröße 2.009 m²,
hier: unvermessene Teilfläche von ca. 2.000 m²)

Das Grundstück ist mit der Objektadresse Kirchenäcker Unterwellenborn beschrieben.

Es handelt sich hier um die Fläche des ehemaligen Wasserwerkes mit Sammelbehälter. Der Verkauf wird ohne Auflagen erfolgen. Das Grundstück wird verkauft, wie es steht und liegt. Auf dem Flurstück befinden sich Abwasserleitungen, welche als Grunddienstbarkeiten im Grundbuch eingetragen werden.

Das Mindestgebot liegt bei 6.000 €.

Unter der Tel.-Nr. 03671 5796-19 besteht die Möglichkeit einer Terminvereinbarung für die Einsichtnahme der Unterlagen vor Angebotsabgabe. Der Zuschlag wird an das Höchstgebot erteilt. Für den Vertragsabschluss ist die Zustimmung der Beschlussgremien des ZWA Saalfeld-Rudolstadt erforderlich. Ihr Kaufangebot richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift „**Kaufangebot Wasserwerk Birkigt**“ bis spätestens **6. Januar 2022** an den ZWA Saalfeld-Rudolstadt, Abt. Grundstücke/Leistungsrechte, Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld.

Der ZWA Saalfeld-Rudolstadt behält sich eine freihändige Vergabe ebenso wie Nachverhandlungen oder die Abstandnahme von der Ausschreibung vor. Fragen gerne auch per E-Mail unter wachsmuth@zwa-slf-ru.de.

ZV Tourismus und Infrastruktur

Verbandsversammlung am Montag, 22. November

Die nächste Verbandsversammlung des Zweckverband Tourismus und Infrastruktur „Thüringer Meer“ findet

am Montag, dem 22. November 2021, um 17:00 Uhr

im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Großer Sitzungssaal, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 08.09.2021
- TOP 2 Beratung und Beschluss über der Nachtragshaushaltssatzung 2021 nebst Anlagen
- TOP 3 Beratung und Beschluss des Finanzplanes bis 2024
- TOP 4 Beratung und Beschluss des Finanzplanes bis 2025
- TOP 5 Information und Beratung

Nichtöffentlicher Teil

gez. Robert Geheeb
Verbandsvorsitzender

Allgemeiner Hinweis zur Sitzungsdurchführung

Der Zweckverband ist verpflichtet sicherzustellen, dass Teilnehmer mit jeglichen Erkältungssymptomen und Symptomen einer COVID-19-Erkrankung von der Versammlung ausgeschlossen werden. Deshalb weisen wir darauf hin, dass Gäste mit der oben genannten Symptomatik nicht an der Verbandsversammlung teilnehmen können. Weiterhin bitten wir interessierte Bürger, die als Publikum an der Versammlung teilnehmen möchten, eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung bereitzuhalten, falls der Mindestabstand von 1,5 m aufgrund der Zuhörermergen nicht gewahrt werden kann.



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 20. Oktober 2021

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, werte Gäste,

einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

Sanierung Regelschule „Geschwister Scholl“, Pfortenstraße 16: Derzeit wird in der Turnhalle die Fußbodenheizung verlegt. Im Anschluss erfolgt der Einbau des Sportbodens. Alle weiteren Arbeiten sind von der Lieferung der Materialien abhängig.

Bau Freisportanlage der Regelschule „Geschwister Scholl“, Pfortenstraße 16: Aktuell werden Erdarbeiten wie Bodenprofilierungen und Erdaustausch sowie Bodenstabilisierungsarbeiten durchgeführt. In der 42. KW 2021 sollen die ersten Winkelstützelemente und Gabionen geliefert und eingebaut werden.

Bergfried – Förderprogramm Nationale Projekte Städtebau: Die Beauftragung des Verfahrensbetreuers erfolgte am 07.10.2021 an das Büro PAD (Planung+Architektur+Design) in Weimar (Dr. Matthias Leesch). Die Ausschreibung für das Planungsbüro in einem europaweiten Auswahlverfahren soll im Zeitraum Ende Oktober 2021 bis März 2022 erfolgen.

Werkhaus Beulwitzer Straße: Am 12.10.2021 fand ein Workshop mit Planern und den Bildungszentrum Saalfeld statt. Nach Zustimmung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 13.10.2021 wird das Büro Ihle Landschaftsarchitekten GbR aus Weimar als Landschaftsplaner beauftragt. Die Bauantragsunterlagen sollen bis Ende Oktober 2021 eingereicht werden.

Auf dem Graben 6: In der 42. KW 2021 wird die Bauanlaufberatung vor Ort mit der Firma Containerdienst Adler GmbH + Co KG stattfinden. Die Abbrucharbeiten beginnen planmäßig am 01.11.2021. Derzeit werden Einbauten für die Weiterverwendung im Werkhaus geborgen.

Bürger- und Behördenhaus, Hausteil G: Die Abnahmen der Gewerke sind erfolgt. Momentan werden die letzten Restleistungen ausgeführt und restliche Mängel beseitigt.

Bürger- und Behördenhaus, Bürgerservice: Die Umbauarbeiten laufen planmäßig. Der Kassenautomat wird Ende Oktober eingebaut. Ab Anfang November sollen der neue Empfangsbereich sowie der umgestaltete Bürgerservice mit Kassenautomat fertiggestellt sein.

Darrtor: Bis zur geplanten Fertigstellung Ende November erfolgen die Einbauten der musealen Einrichtung, die inhaltliche Bearbeitung sowie die Installation der Medien.

Saaltor/Blankenburger Tor: Nach Zustimmung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 13.10.2021 kann das Architekturbüro Tectum aus Weimar für die Planungsleistungen beauftragt werden.

Kindergarten Dittrichshütte: Derzeit läuft die Planerausschreibung zur Sanierung des Kindergartens. Die Sanierungsarbeiten sollen 2022 erfolgen.

B 281 – Rudolstädter Straße: Momentan erfolgt der Ausbau von Verkehrsteiler, Blindenleitsystem Kreisverkehr B 281 und Nebenanlagen. Zum Rückbau

der Provisorien muss die Rudolstädter Straße aus und in Richtung Rudolstadt komplett gesperrt werden. Die Verkehrsfreigabe ist für die 46. KW 2021 anvisiert.

Pirmasenser Straße – 2. Bauabschnitt: Die Fertigstellung ist für die 43. KW 2021 vorgesehen. Am 29.10.2021 findet ein Straßenfest mit Anwohnern und allen Beteiligten statt. Dabei erfolgt die feierliche Verkehrsfreigabe beider Bauabschnitte.

Neubau Bushaltestelle Käthe-Kollwitz-Straße: Die Fahrbahn ist asphaltiert und muss bei geeignetem Wetter nachbehandelt werden. In der 42. KW 2021 wird der westliche Fußweg gepflastert. Danach werden die Bauarbeiten am östlichen Fußweg aufgenommen. Das Bauende ist für den 17.11.2021 geplant.

Köditzgasse: Momentan absolviert die Baufirma den Straßenbau zwischen Schwarmgasse und Breitscheidstraße. Die Lieferung der Bordsteine wird für Ende Oktober erwartet. Erst nach Erhalt der Bordsteinlieferung kann die Fa. Wachenfeld weiterbauen. Zum Winter versucht die Firma, den Anwohnern der Köditzgasse eine problemlose Zufahrt zu ihren Grundstücken zu ermöglichen und die Gehwege teilweise fertigzustellen. Im Hinblick auf eine evtl. Öffnung der Köditzgasse während der Winterpause für den öffentlichen Verkehr/Linienbusverkehr ist die Stadtverwaltung mit der Baufirma im Gespräch.

Straße am Bahnhof in Schmiedefeld: Derzeit finden die Herstellung von Bordensatz und Frostschutzplanum statt. Der Asphalteinbau soll in der 42./43. KW 2021 erfolgen. Danach folgen der Ausbau der Zufahrten und Nebenanlagen.

Ortsstraße Reschwitz: Die Baumaßnahme hat planmäßig am 30.08.2021 begonnen. Die Arbeiten zur Umbindung des Kanals und der Trinkwasserleitung auf der Kreisstraße sind beendet. Der Straßenbau beginnt in der 42. KW 2021.

Radwegkonzept Städtedreieck: Mit der Planung zur Erarbeitung eines Konzeptes für die Radwegverbindung im Städtedreieck wurde das Büro SVU Dresden beauftragt. Eine erste Beratung von Vertretern der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt, Bad Blankenburg und der SVU Dresden fand am 23.09.2021 statt.

Neugestaltung Dürerpark: Die Brunnenleitungen inkl. Anschlüsse an Brunnenkammer und Schaltschrank konnten weitgehend eingebaut und die Fundamentplatten gegossen werden. Die Montage der vier Fische wird vorbereitet. Für Anfang November sind Pflanzarbeiten mit anschließendem Einbau der Wegedecke geplant.

Baumsanierungsarbeiten: Die Leistungen für die herbstlichen Schnitt- und Fällarbeiten im städtischen Großgrün wurden an die Fa. Baumpflegeservice Seime aus Hummelshain vergeben.

Hochwasserschäden Straße Aue am Berg: Die Bauarbeiten haben planmäßig am 06.09.2021 begonnen. Das Pflaster wurde ausgebaut und im Bauhof abgelagert. Aktuell werden die Bauarbeiten zur Neuverlegung des Baches durchgeführt. Ab der 43. KW 2021 ist die Baufirma beim Kanalbau des ZWA Saalfeld-Rudolstadt.

Pioniersteg: Aktuell wird die nach EU-Recht zwingend vorgeschriebene Ausschreibung der Planungsleistung durchgeführt.

Gehölzpflanzungen: Die Lieferung von Neu- und Ersatzpflanzungen wurde ausgeschrieben. Ab November pflanzt der städtische Bauhof in der Kernstadt sowie in den zahlreichen Ortsteilen Bäume und Sträucher zur gestalterischen und ökologischen Aufwertung und Verbesserung kleinklimatischer Funktionen von Grünflächen.



Zum Schluss meiner Ausführungen kann ich Ihnen heute erneut 13 junge und engagierte Schülerinnen und Schüler im Alter von 11 bis 18 Jahren vorstellen und hoffe, dass die große Mehrheit trotz schulischer Verpflichtungen anwesend ist. Warum erneut? Wer zur Verleihung des Saalfelder Ehrenamtspreises vergangenen Donnerstag im Stadtmuseum anwesend war, kennt bereits die Gesichter der **SRB-Jugendredaktion**, da sie für ihre Sendungsreihe „Jugendredaktion vs. Corona“ mit dem Saalfelder Ehrenamtspreis 2021 in der Kategorie „Projekte“ ausgezeichnet worden sind.

Diese Dreizehn arbeiten bereits zwischen 1,5 und 4 Jahren in der Jugendredaktion im SRB-Bürgerradio mit. Stattgefunden hat in diesem Zeitraum der zweite Generationswechsel bzw. die zweite Staffelstabübergabe innerhalb der seit fast zehn Jahren erfolgreich laufenden SRB-Jugendredaktion. Die jungen Radiomacher wohnen im gesamten Landkreis verteilt. Ziel der Redaktion ist es, möglichst alle Kinder und Jugendliche im Städtedreieck zu erreichen und umfassend über alle relevanten Kinder- und Jugendthemen des Landkreises zu berichten.

Die SRB-Jugendredaktion ist ein absolut partizipatives Projekt. Die Jugendlichen setzen alles selbstbestimmt um. Von der einzelnen Idee des nächsten Themas der Sendung bis hin zur Musikauswahl und der Gestaltung der einzelnen Magazinbeiträge. Aktuell arbeiten die 13 jungen Menschen an zwei Sendungen im November. Zum einen an der Liveberichterstattung aus dem Klubhaus zum GamesEvent mit dem Jugendförderverein und zum anderen an der Deutschlandsendung, bei der mit Jugendlichen aus allen Bundesländern eine Sendung produziert werden soll. Zudem unterstützt die Jugendredaktion aktuell auch die Jugendberufsagentur mit der Produktion eines Erklärvideos und der Ausgestaltung der Eröffnungsveranstaltung.

Nach wie vor steht und fällt die Betreuung und Realisierung dieser Aufgabe mit der Finanzierung der medienpädagogischen Stelle des SRB. Namentlich zu erwähnen ist der weit über unsere Stadtgrenzen hinaus bekannte und geschätzte Medienpädagoge Silvio Müller, der seit September die Senderleitung innehat. Die Jugendredaktion ist Teil des RABATZ-Projektes im SRB und ohne die Fördermittel von Bund und TLM wäre diese Art der Medienpartizipation nicht möglich. Es muss daher dauernde Aufgabe von Bund und Land sein, diese Möglichkeit der mittlerweile essentiellen Medienbildung von Kindern und Jugendlichen nach Kräften zu fördern. Dies nicht nur ideell, sondern insbesondere finanziell.

Heute freue ich mich allerdings, den 13 jungen Redakteurinnen und Redakteuren in Würdigung ihrer bisherigen und auch zukünftigen Leistungen ihre Presseausweise übergeben zu können. Mit den gemeinschaftlich von SRB und der Stadt ausgestellten Dokumenten sollen sie die Möglichkeit der Akkreditierung erhalten, um noch gezielter über Veranstaltungen für junge Menschen im Landkreis berichten und informieren zu können. Zumindest für städtische Veranstaltungen kann ich dies garantieren. Zudem wird ihnen damit ein Stückweit mehr Eigenverantwortung übertragen.



In diesem Sinne alles Gute und weiterhin viel Erfolg für Ronja Bergner, Maias Al Hariri, Leon Lukas Großer, Lino Holzhey, Michelle Karlen, Simon Magin, Justus Neumann, Samuel Prauka, Adrian Petzold, Daniel Matejev, Helen Todtenhöfer, Sara Sophie Weikert und Hedda Düttborn.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 20. Oktober 2021

Beschluss-Nr.: 191/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 22. September 2021.

Beschluss-Nr.: 160/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 1 und § 2 Buchstabe a der Satzung über die Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale vom 20. Februar 2020 die Ehrung von Herrn Hubertus Scholz mit der Ehrennadel der Stadt Saalfeld/Saale in Gold.

Beschluss-Nr.: 161/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 1 und § 2 Buchstabe a der Satzung über die Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale vom 20. Februar 2020 die Ehrung von Herrn Oliver Grau mit der Ehrennadel der Stadt Saalfeld/Saale in Silber.

Beschluss-Nr.: 174/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 1 und § 2 Buchstabe a der Satzung über die Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale vom 20. Februar 2020 die Ehrung von Frau Helga Müller mit der Ehrennadel der Stadt Saalfeld/Saale in Gold.

Beschluss-Nr.: 185/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Verleihung der Silbernen Bürgermedaille an das Mitglied des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale und Bürgermeister, Dr. Steffen Kania, gemäß § 1 Absatz 1 Punkt 4 i. V. m. § 2 Buchstabe d) der Satzung über Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale vom 20. Februar 2020.

Beschluss-Nr.: 173/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Sitzungsplan 2022 für den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale und dessen Ausschüsse.

Beschluss-Nr.: 179/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 51a „Allgemeines Wohngebiet Kleingeschwenda-Süd“ und bestimmt die Durchführung der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Beschluss-Nr.: 184/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Fortführung des Sanierungsverfahrens im Gebiet „Bahnhofsareal“ bis zum Jahr 2035.

Beschluss-Nr.: 190/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Ausbau des Saaleradweges zwischen Reschwitz und Weischwitz auf Saalfelder Flur. Die Baukosten betragen nach Kostenberechnung 304.387,29 €.

Beschluss-Nr.: 199/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Änderung in der Ausführung sowie die Kostenerhöhung und überplanmäßige Ausgaben bei den Maßnahmen zum Förderprogramm des Bundes „Förderung von Corona-gerechten stationären raumluftechnischen Anlagen in Einrichtungen der Kinderbetreuung und Schulen“.

Beschluss-Nr.: 198/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt einen Investitionszuschuss in Höhe von 15.000,00 € der AWO Saalfeld gGmbH für ein Ersatzspielgerät im Außenbereich des Kindergartens „Sonnenfleckchen“ Reichmannsdorf.



Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Am Dienstag, dem 16. November 2021, findet um 18 Uhr im großen Konferenzraum Außenstelle Kleingeschwenda, Kleingeschwenda 68, 07318 Saalfeld/Saale die ordentliche Sitzung des Ortsteilrates Saalfelder Höhe der Stadt Saalfeld/Saale statt.

Vorläufige Tagesordnung des öffentlichen Teils:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates vom 14. September 2021, öffentlicher Teil
3. Informationen der Ortsteilbürgermeisterin
4. Bürgerfragestunde
5. Aktuelle Stunde/Anfragen an Ortsteilratsmitglieder

Nicht öffentlicher Teil.

Der Zutritt zum Sitzungsraum darf nur mit Mund-Nase-Bedeckung erfolgen, am Platz kann diese abgenommen werden. Bei Krankheitssymptomen erfolgt kein Einlass. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.

gez.
Andrea Kühn
Ortsteilbürgermeisterin

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Am Donnerstag, dem 18. November 2021, findet um 18 Uhr im Bürgersaal in Reichmannsdorf, Goldgräberstraße 93, OT Reichmannsdorf, 07318 Saalfeld/Saale die ordentliche Sitzung des Ortsteilrates Reichmannsdorf der Stadt Saalfeld/Saale statt.

Vorläufige Tagesordnung des öffentlichen Teils:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates vom 09. September 2021, öffentlicher Teil
3. Informationen der Ortsteilbürgermeisterin
4. Bürgerfragestunde
5. Aktuelle Stunde/Anfragen an Ortsteilratsmitglieder

Nicht öffentlicher Teil.

Der Zutritt zum Sitzungsraum darf nur mit Mund-Nase-Bedeckung erfolgen, am Platz kann diese abgenommen werden. Bei Krankheitssymptomen erfolgt kein Einlass. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.

gez.
Antje Büchner
Ortsteilbürgermeisterin

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Am Montag, dem 22. November 2021, findet um 19 Uhr im Ratssaal des Gemeindehauses, Schmiedefelder Straße 35, OT Schmiedefeld, 07318 Saalfeld/Saale die ordentliche Sitzung des Ortsteilrates Schmiedefeld der Stadt Saalfeld/Saale statt.

Vorläufige Tagesordnung des öffentlichen Teils:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates vom 04. Oktober 2021, öffentlicher Teil
3. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
4. Termine Ortsteilratssitzungen 2022 in Schmiedefeld
5. Bürgerfragestunde
6. Aktuelle Stunde/Anfragen an Ortsteilratsmitglieder

Nicht öffentlicher Teil.

Der Zutritt zum Sitzungsraum darf nur mit Mund-Nase-Bedeckung erfolgen, am Platz kann diese abgenommen werden. Bei Krankheitssymptomen erfolgt kein Einlass. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.

gez.
Ulrich Körner
Ortsteilbürgermeister

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 51a „Allgemeines Wohngebiet Kleingeschwenda-Süd“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in der öffentlichen Sitzung am 20.10.2021 unter der Beschlussnummer 179/2021 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 51a „Allgemeines Wohngebiet Kleingeschwenda-Süd“ gebilligt und die Durchführung der Auslegung und der Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet im Süden der Ortslage Kleingeschwenda, OT Saalfelder Höhe. Der Bebauungsplan wird auf der Grundlage des § 13b BauGB aufgestellt.

Der Planentwurf, dessen Begründung und die sonstigen Anlagen sowie die wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können nach Anmeldung im Bürgerservice im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, von

- **Freitag, dem 19.11.2021 bis einschließlich**
- **Dienstag, dem 21.12.2021**

zu nachfolgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Begründung mit der Darlegung der durch das Planvorhaben zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter und Belange des Umweltschutzes.
- Geruchsgutachten mit einer Untersuchung der potenziellen Beeinträchtigung der geplanten Wohnnutzung durch die vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe im Umfeld.

Für den Bebauungsplan Nr. 51a wird das beschleunigte Verfahren angewendet, dementsprechend wurde keine frühzeitige Beteiligung durchgeführt. Dennoch liegen umweltbezogene Stellungnahmen aus dem Vorgängerverfahren (B-Plan Nr. 51) vor, die weiterhin relevant sind:

- Stellungnahme des LRA Saalfeld-Rudolstadt vom 11.03.2019 zu den Themen Immissionsschutz (Festsetzung Luft-Wärmepumpen), Naturschutz (Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale), Schutzgut Mensch,



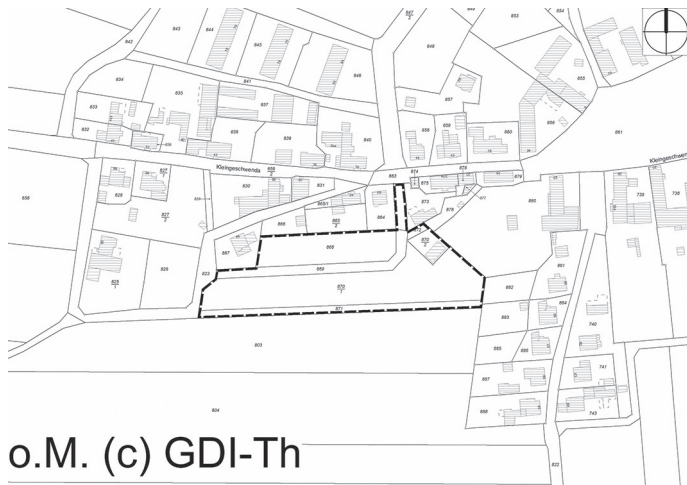
Schutzgut Wasser (Niederschlagswasserbeseitigung, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen), Schutzgut Boden (Minimierung der Versiegelung)

- **Stellungnahme des Bürgers 1 vom 16.02.2019** zu den Themen Schutzgut Boden (Minimierung der Versiegelung), Schutzgut Wasser (Niederschlagswasserbeseitigung), Schutzgut Mensch (Radongas), Klimaschutz (regenerative Energien)
- **Stellungnahme des TLUBN vom 03.08.2021** zu den Themen Schutzgut Mensch/Immissionsschutz (Lärmschutz, Umgebungsgerüche)
- **Stellungnahme des TLDA (Erfurt) vom 30.07.2021** zu den Themen Kulturgüter/Sonstige Sachgüter (Gestaltung Ortsrand)
- **Stellungnahme des LRA Saalfeld-Rudolstadt vom 28.07.2021** zu den Themen Schutzgut Boden (Erosionsgefährdung), Schutzgut Wasser (wasserdurchlässige Parkplätze, reliefbedingter Wasserabfluss), Immissionsschutz (Umgebungsgerüche, Hochspannungsleitung)

Wir weisen darauf hin, dass die in den o.g. Stellungnahmen enthaltenen Verweise auf konkrete Festsetzungen oder sonstige Informationen aufgrund der Änderungen im Entwurf oder Verfahren ggf. nicht mehr nachvollzogen werden können.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf in Textform oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Für die Abgabe von Stellungnahmen auf digitalem Wege kann die E-Mail Adresse stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de genutzt werden. Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale unter <https://www.saalfeld.de> (**Button „Beteiligungen“ auf der Startseite**) einsehbar.

Die untenstehende Skizze stellt die ungefähre Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 51a „Allgemeines Wohngebiet Kleingeschwenda-Süd“ dar und dient nur der allgemeinen Information.



o.M. (c) GDI-Th

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Saalfeld/Saale, den 11.11.2021
Stadt Saalfeld/Saale


Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Schiedsstellen der Stadt Saalfeld/Saale

Schiedsstelle Saalfeld I, II und III

Durch den Direktor des Amtsgerichts Rudolstadt sind folgende Personen für eine Amtszeit von fünf Jahren als Schiedspersonen der Stadt Saalfeld/Saale in ihr Amt berufen und verpflichtet worden:

- Frau Franziska Tränckner, Tel.: 03671/5910570, E-Mail: f.tranckner@gmail.com (Schiedsstelle I),
- Frau Astrid Bussian, Tel.: 03671/5286719, E-Mail: ABussian@t-online.de (Schiedsstelle II)
- Herr Sven Sommer, Tel.: 0170/5448413, E-Mail: sven_1802@yahoo.de (Schiedsstelle III)

Der Schiedsbezirk der Schiedsstelle **Saalfeld I** umfasst den Schiedsbezirk der Ortsteile Saalfeld, Graba, Garnsdorf und Beulwitz (mit den Teilen Aue am Berg, Beulwitz, Crösten, Wöhlsdorf) sowie Arnsgereuth.

Der Schiedsbezirk der Schiedsstelle **Saalfeld II** umfasst die Ortsteile Gorndorf, Altsaalfeld, Remschütz, Köditz und Obernitz.

Der Schiedsbezirk der Schiedsstelle **Saalfeld III** umfasst die Ortsteile Saalfelder Höhe (mit den Teilen Bernsdorf, Birkenheide, Braunsdorf, Burkersdorf, Dittersdorf, Dittrichshütte, Eyba, Hoheneiche, Kleingeschwenda, Knobelsdorf, Lositz-Jehmichen, Reschwitz, Unterwibach, Volkmansdorf, Wickersdorf, Wittmannsgereuth und Witzendorf), sowie Wittgendorf, Reichmannsdorf (mit den Teilen Gösselsdorf und Reichmannsdorf) und Schmiedefeld.

Beteiligung der Öffentlichkeit für den Lärmaktionsplan

Mit der Lärmaktionsplanung wird neben der Reduzierung gesundheitsschädlicher Auswirkungen durch Lärm auch insgesamt eine Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität in der Stadt Saalfeld/Saale angestrebt. Grundsatz bildet dabei die Förderung des Umweltverbundes die nachhaltigste Möglichkeit zur gesamtstädtischen Lärminderung.

Auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie wurde im Jahr 2008 der erste Lärmaktionsplan für die Stadt Saalfeld/Saale erarbeitet. Ergänzend zum damals verpflichtend zu betrachtenden Straßennetz mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 6 Mio. Fahrzeugen pro Jahr beinhaltete dieser bereits Handlungsempfehlungen für weitere Konfliktbereiche mit geringeren Verkehrsaufkommen. Mit dem vorliegenden Abschlussbericht erfolgte eine erste Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Saalfeld/Saale. Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale wurde in öffentlicher Sitzung am 22. September 2021 informiert.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit werden Abschlussbericht und Maßnahmentabelle bereitgestellt. Die Dokumente können auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale unter <https://www.saalfeld.de/Buerger/PlanenBauenWohnen/verkehr/laermkartierung/> eingesehen werden. Alternativ können die Unterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung im Bürgerservice der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale (Markt 6) eingesehen werden. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes unter der Telefonnummer 03671/598386 gerne zur Verfügung.

Hinweise und Stellungnahmen können bis **19. November 2021** eingereicht werden: schriftlich an Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Markt 1 in 07318 Saalfeld/Saale oder via E-Mail stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de.



Ausschreibung

Die Stadt Saalfeld/Saale schreibt das Flurstück-Nr.: 62/3 in Volkmannsdorf öffentlich zum Verkauf aus.

Das Flurstück, Flurstücks-Nr. 62/3 in der Gemarkung Volkmannsdorf ist mit einem Wohnhaus bebaut. Das Flurstück liegt im Ortskern von Volkmannsdorf unmittelbar neben der Kirche und hat eine Größe von 319 m². Das Gebäude ist voll unterkellert. Im Erdgeschoss des Wohnhauses war früher das Gemeindebüro und eine Arztpraxis untergebracht.

Im 1. Obergeschoss befindet sich eine 2-Raumwohnung. Der Zugang für zwei weitere Räume ist auf halber Treppe im Treppenhaus. Die Sanierung der Mietwohnung/Treppenhaus wurde vor Jahren begonnen, aber nicht fertig gestellt. Das Wohnhaus befindet sich, außer der Außenfassade, in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand.

Ihr Kaufangebot richten Sie bitte bis 28.02.2022 mit Angabe des Käufers und des Kaufpreisgebotes unter Beifügung eines Bonitätsnachweises im verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk „nicht öffnen – Ausschreibung Verkauf „Wohnhaus Volkmannsdorf 45“ an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Liegenschaftsabteilung
Markt 1
07318 Saalfeld/Saale

Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung.



Die Stadt Saalfeld/Saale behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.

Für weitere Informationen und Besichtigungstermine sowie Rückfragen zum Flurstück stehen Ihnen die Mitarbeiter der Liegenschaftsabteilung unter 03671/598377 – 273 bzw. per E-Mail unter liegenschaften@stadt-saalfeld.de zur Verfügung.

Baumpflegearbeiten

Im Herbst werden im gesamten Stadtgebiet von Saalfeld/Saale wieder Baumpflegearbeiten durchgeführt. Dabei handelt es sich um Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit wie z.B. Ausschnitt von Totholz, Kronenpflegen und statisch begründete Einkürzung von Kronenteilen.

Gefällt werden müssen eine Linde und ein Bergahorn an der Böschung des Schleifenbaches. An den Pachtgaragen der Albert-Schweitzer-Straße in Gorndorf sind acht Säulenpappeln im Absterben, sie werden teils gefällt und teils stark eingekürzt. Wo es das Umfeld ermöglicht, verbleiben mehrere Meter lange Stämme als Totholzbiotope für Vögel und Insekten bestehen.

In Köditz ist die zentral am nördlichen Beginn der Kapellenstraße stehende Linde stark vom Brandkrustenpilz befallen. Nach eingehender Untersuchung kann die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet werden, eine Fällung ist notwendig. Der städtische Bauhof pflanzt im Spätherbst drei Traubenkirschen 'Tiefurt', um die ortsbildprägende Grünfläche wieder aufzuwerten.

Am Weidig unterm Schloss sollen die Lindenreihen an der Straße und am Fußweg in Richtung Grünhain gepflegt werden. Weitere Schwerpunkte sind Freibad, Bergfried, Friedhof Graba und der Hauptfriedhof.

Am Bernhardsgraben resultieren Schnitтарbeiten aus Gefährdungen für Anlieger. Anfallendes Holz wird seitlich des Bachflurstücks in ökologisch wertvollen Totholzhecken eingebaut. In der Brunnenstraße wird eine ausgewachsene Kastanienhecke auf die alte Schnittebene abgesetzt und das anfallende Holz ebenfalls als geradlinige Totholzhecke verarbeitet.

Die mit einer alten Astungswunde versehrte Kastanie in der Mozartstraße soll allseitig leicht im Kronenumfang eingekürzt werden, um Windlasten zu reduzieren. An den zwölf Altlinden in der Eichendorffstraße erfolgt eine Kronenpflege.

Mittels Seilklettertechnik pflegt die Fachfirma im mittleren Siechenbach zahlreiche Bäume über dem Fußweg am Bach, gleiches in der Pestalozzistraße am Rande der Kleingartenanlage „Weira“.

Zahlreiche Spitzahorne jeglichen Alters werden seit wenigen Jahren invasiv von Pilzen befallen. Besonders sichtbar wird dies in Anlagen mit Altbaumbestand wie Friedhöfen, Eckardtsanger, Obere Pfortenstraße, Bernhardsgraben, Knochstraße u.v.m. Die weit über 100 Stück zählende Allee Hinterm Bahnhof in Richtung Köditz ist stark befallen und ein mittelfristiges Absterben wohl keine gewagte Prognose mehr. Ursache sind Vorschädigungen durch die letzten Trockensommer, welche die Abwehr der Bäume nachhaltig geschwächt haben.

In Eyba und Hoheneiche soll aus mehreren alten Eichenbäumen Totholz entfernt werden. Kroneneinkürzungen finden am Dorfanger Remschütz statt sowie an der absterbenden Altlinde am Dorfgemeinschaftshaus Oberrnitz. In Reschwitz werden neben dem Spielplatz sieben Pappeln geschnitten, in Reichmannsdorf am Museum Rotschnabelnest viele Bäume gepflegt. Zentral stehende Linden in Volkmannsdorf und Witzendorf werden ebenfalls durch Kronenpflegen verkehrssicher gehalten.

Ersatzpflanzungen sind standortnah auf geeigneten Flächen für den Herbst in Planung. Anfallendes Starkholz kann auf Nachfrage beim Sachgebiet Grünflächen im Tiefbauamt, Herrn Nagat, unter 03671 / 598-336 erworben werden.



Technische/r Mitarbeiter/in Hochbauamt

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das **Hochbauamt eine/n neue/n Mitarbeiter/in (m/w/d)**.

Aufgaben:

- Betreuung der städtischen Hochbauobjekte im baulichen Unterhalt und der Werterhaltung:
 - Kontrolle Bauzustand und Verkehrssicherheit, Erfassung und Bewertung von Bauschäden, Ermittlung des Investitionsbedarfs
 - Unterhaltung von haus- und betriebstechnischen Anlagen und Einrichtungen
 - Planung, Kostenkalkulation, Leistungsbeschreibung und Ausschreibung sowie Bauüberwachung und Abrechnung baulicher Maßnahmen
 - Einholung, Prüfung und Wertung von Angeboten nach VOB/A
 - Aufmaßkontrolle, Abnahme von Bauleistungen und Rechnungsprüfung
- Betreuung der Wartungsarbeiten der städtischen Hochbauobjekte
- Bestandserfassung und Aufnahme der städtischen Immobilien
- Archivierung und digitale Einarbeitung von Bauunterlagen
- allgemeine Verwaltungsarbeiten im Fachgebiet Hochbau

Voraussetzungen:

- Staatlich geprüfter Techniker einer technischen Fachrichtung wie Bautechnik, Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik, Elektrotechnik oder Sanitärtechnik bzw. Handwerksmeister in vorgenannten Fachrichtungen mit guten Kenntnissen von allgemeinen Bürotätigkeiten oder einer vergleichbaren Ausbildung

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse) richten Sie bitte bis zum **30.11.2021** an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personal- und Organisationsabteilung, Frau Chalupka
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.saalfeld.de

© Daniela Renner

Schulsachbearbeiter/in Grundschule „Am Roten Berg“

Die Stadt Saalfeld/Saale sucht eine/n **Schulsachbearbeiter/in (m/w/d)** für die Staatliche Grundschule „Am Roten Berg“ zur Besetzung **ab 01.02.2022**.

Aufgaben:

- Unterstützung der Schulleitung bei Aufgaben der Schulorganisation
- Bearbeitung von Schülerangelegenheiten
- verwaltungsseitige Unterstützung des Hausmeisters
- Anlegen und Führen der Schülerakten
- Führen der Schulstatistik und Statistiken des Schulträgers
- Schülerbeförderungsangelegenheiten
- Publikumsverkehr, Auskünfte erteilen
- Bearbeitung des Postverkehrs der Schule
- Materialbeschaffung, -bewirtschaftung und Inventarisierung
- Führen der Haushalts- und Finanzangelegenheiten

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Fachangestellte/r für Bürokommunikation, Kauffrau/mann für Büromanagement, Fortbildungslehrgang FL 1 oder gleichwertiger Berufsabschluss im Bereich Büro
- Grundkenntnisse im Verwaltungsrecht wünschenswert
- pädagogisches Geschick

Die Stelle ist unbefristet und mit 31 Wochenstunden zu besetzen. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse) richten Sie bitte bis zum **22.11.2021** an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personal- und Organisationsabteilung, Frau Chalupka
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.saalfeld.de

© Eric Heinelt



Termine, Tipps und Informationen

Sachbearbeiter/in Bürokommunikation Ordnungsamt

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale schreibt die Stelle einer „**Sachbearbeiter/in Bürokommunikation**“ (m/w/d) im Ordnungsamt als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zur Besetzung zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** und befristet **bis voraussichtlich Mai 2023** aus.

Aufgaben:

- verwaltungstechnische Abwicklung von Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Haushaltssachbearbeitung und Haushaltsüberwachung
- Sachbearbeitung zur Bewirtschaftung des Kandelaberwerbesystems und der Straßenüberspannungen
- allgemeine Bürotätigkeiten im Bereich der Amtsleitung des Ordnungsamtes

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Fachangestellte/r für Bürokommunikation, Kaufmann/frau für Büromanagement oder gleichwertiger Berufsabschluss im Bereich Büro
- gute IT-Kenntnisse
- Zuverlässigkeit
- gute Auffassungsgabe
- mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 6 TVöD VKA.

Ihre Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnissen und Nachweisen über den beruflichen Werdegang richten Sie bitte bis zum **22.11.2021** an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personal- und Organisationsabteilung, Frau Chalupka
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.saalfeld.de

© Eric Heinelt

Fleißige Leseratten

wurden von Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld belohnt

Mit einem kleinen Lesefest fand das diesjährige Sommerleseprojekt „Ich bin eine Leseratte“ in der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld seinen Abschluss. Dabei ausgezeichnet wurden besonders fleißige Leseratten. „Das Freizeit-Leseprojekt ‚Ich bin eine Leseratte‘ soll Kinder zum einen zum Lesen von Büchern animieren, zum anderen aber auch dazu, sich kreativ-künstlerisch mit dem Lesestoff auseinanderzusetzen“, erläuterte Manuela Stopp, Mitarbeiterin der Kinderbibliothek in der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld. So waren interessierte Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 3 bis 6 nicht nur dazu aufgefordert, eins oder mehrere der Bücher in der Bibliothek auszuleihen und zu lesen, sondern auch dazu, im Mitmach-Heft die dazugehörigen Fragen zu beantworten und kreativ zu werden. Sechs Titel warteten dabei auf die Leseratten: Kurze Bücher und lange Bücher, witzige und traurige und etwas dazu lernen konnten die Kinder auch noch.



Über 50 Leseratten schmökerten sich in Saalfeld seit den Sommerferien durch den bereitgestellten Lesestoff. Eine eifrige Erstklässlerin schaffte sogar alle sechs Bücher. „Ich würde mich freuen, wenn ihr alle dran bleibt und weiter so fleißig und gerne lest“, zeigte sich Max Rößner von der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt beeindruckt. Belohnt wurden die fleißigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Lesefest mit einer bebilderten Lesung des Kinderbuchautors Jens Reinländer aus seinem Buch „Rabatz im langen Lulatsch“ sowie zahlreichen Preisen.

Das außerschulische Leseprojekt „Ich bin eine Leseratte“ wird unterstützt durch die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt, die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, die Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken Thüringen und das Hessische Literaturforum im Mousonturm e.V.

Unsere Öffnungszeiten:

Saalfeld

Montag		13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag	9:30 Uhr bis 18:00 Uhr	
Donnerstag	9:30 Uhr bis 18:00 Uhr	
Freitag		13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	9:30 Uhr bis 12:30 Uhr	

Zweigstelle Gorndorf

Montag	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag			13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag			13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag			13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Gemeindebibliothek Schmiedefeld

Mittwoch		16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
----------	--	-------------------------

– Ende des amtlichen Teil –

Saalfelder Weihnachtsmarkt Do, 25.11. - Di, 21.12.21



- * Eröffnung durch den Bürgermeister Dr. Steffen Kania und die Kinder des AWO-Kindergartens „Sonnenland“
Do, 25.11.21 | 11 Uhr | Marktplatz
- * umfangreiches Sortiment an Geschenkartikeln, Dekorationen, Baum- und Tischschmuck, Keramik, Spielwaren, u. v. m.
- * abwechslungsreiches kulinarisches Angebot an Süßwaren aller Art, Detschern, herzhaften Speisen sowie Glühweinen und Punschvarianten
- * Weihnachtshütte, Kinderkarussell, Weihnachtsmann
- * **So, 28.11.21 | 13 - 18 Uhr | Verkaufsoffener Sonntag**
- * **Mo - Sa 11 - 20 Uhr | Imbiss & Glühwein: bis 21 Uhr**
So alle Teilnehmer: 12 - 19 Uhr | www.saalfeld.de

Saalfelder Eiszauber Mo, 22.11.21 - So, 09.01.22



- * Die Saalfelder Eisbahn verzaubert die ganze Familie.
- * **Fr, 31.12.21 | 20 Uhr | Silvesterparty | kostenfrei**
- * **Sa, 08.01.22 | 20 Uhr | Abschlussparty | kostenfrei**
- * **Mo - Do 11 - 22 Uhr | Fr + Sa 11 - 23 Uhr | Marktplatz**
www.saalfelder-eiszauber.de

Romantik im Feenreich www.feengrotten.de



- Ob ein erlebnisreicher Ausflug zu zweit oder ein Heiratsantrag unter Tage, nutzen Sie dieses Arrangement für einen besonderen Anlass.
- Nach den Öffnungszeiten des Schaubergwerks werden Sie von unserem Grottenführer durch die farbenreiche Untertagewelt direkt ins Reich der Feen und Bergleute begleitet. Im Märchendom erleben Sie ein faszinierendes Licht- und Musikspiel.
- **Das Angebot enthält:**
exklusive abendliche Führung | Sektempfang im Märchendom mit musikalischer Umrahmung | kleines Feengrotten-Überraschungsgeschenk | 1 Besucherfoto

Märchenreisen in den Feengrotten So, 26.12. | Mo, 27.12.21



- Der Thüringer Märchenerzähler Andreas vom Rothenbarth erzählt Klein und Groß in den Feengrotten schöne, schaurige und lustige Märchen.
- **14 + 16 Uhr ab 4 Jahren | 18 Uhr ab 10 Jahren**
Feengrottenweg 2 | www.feengrotten.de

Carillonkonzert im Bergfried-Park So, 28.11. | So, 05.12. | So, 12.12.21



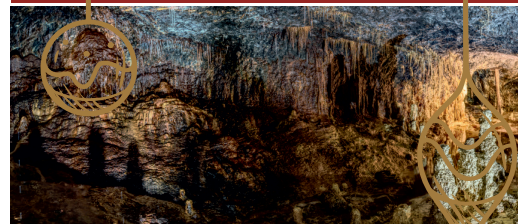
- * Knut Schieferdecker spielt das älteste Carillon Deutschlands im Saalfelder Bergfried-Park.
- * Die Glocken wurden 1924 in der Glockengießerei Ulrich AG in Apolda gegossen und werden per Hand über einen Glockenspieltisch und die dazugehörige Traktur zum Klingen gebracht.
- * Es erklingen Kompositionen der Adventszeit sowie deutsche und internationale Weihnachtslieder.
- * Während der Carillon-Vorstellungen werden Glockenlebkuchen und Glühwein verkauft.
- * **Glockenspiel: jeweils 15 Uhr | Bergfried 1**
www.saalfeld.de

Adventsführungen Villa Bergfried So, 28.11. | So, 05.12. | So, 12.12.21



- * Interessieren Sie sich für die Geschichte Saalfelds? Dann tauchen Sie mit uns in die Welt von Dr. Ernst Hüther ein.
- * **So, 28.11. | So, 05.12. | So, 12.12.21 je 13:15 Uhr**
13 Uhr Treff im Schmuckhof
Anmeldung: Stadtverwaltung Saalfeld 03671_598272

Weihnachtliche Veranstaltungen im Schaubergwerk Morassina



- * **Do, 04.11.21 | 14:30 Uhr | Wichtelführung**
- * **Sa, 27.11.21 | 17 Uhr | Adventskonzert**
- * **Do, 02.12.21 | 17 Uhr | Märchenkino Dornröschen (DEFA)**
- * **Do, 09.12.21 | 17 Uhr | Märchenkino Das singende, klingende Bäumchen (DEFA)**
- * **So, 12.12.21 | 14 Uhr | Grottenadvent**
- * **Do, 16.12.21 | 17 Uhr | Märchenkino Schneewittchen (DEFA)**
- * **Mi, 22.12.21 | 17 Uhr | Märchenkino Drei Haselnüsse für Aschenputtel (DEFA)**
- * Schwefelloch 1 | www.morassina.de

Konzerte in der Johanneskirche So, 19.12. | So, 26.12. | Do, 30.12.21



- * **So, 19.12.21 | 17 Uhr | Georg Friedrich Händel**
- * **So, 26.12.21 | 17 Uhr | Weihnachtliche Chormusik**
- * **So, 30.12.21 | 19 Uhr | Weihnachtliche Festmusiken**
- * Kirchplatz 3 | www.kirchenmusik-saalfeld.de



Waldbrandausrüstung für die Feuerwehr Saalfeld



Zur flexiblen und schnellen Bekämpfung von Waldbränden hat die Feuerwehr der Stadt Saalfeld/Saale Waldbrandausrüstung beschafft. Bürgermeister Dr. Steffen Kania und Stadtbrandmeister Andreas Schüner und sein Stellvertreter Andreas Steiniger haben die Ausrüstung Ende Oktober offiziell an die Saalfelder Stadtteilfeuerwehren übergeben.

„Die Waldstruktur der Stadt Saalfeld/Saale mit überwiegend Nadelholzbeständen sowie die prognostizierte Klimaentwicklung verstärken das Waldbrandrisiko deutlich. Mit der Beschaffung der neuen Waldbrandausrüstung werden die Voraussetzungen zur zügigen Bekämpfung von Waldbränden erheblich verbessert“, so Bürgermeister Dr. Steffen Kania.

Nach einer Bedarfsermittlung bei den einzelnen Stadtteilfeuerwehren wurden angeschafft:

- 7 Waldbrandtragekörbe und 7 Waldbrandrucksäcke mit Schläuchen, Strahlrohren und Verteilern zum gezielten Ausbringen des Löschwassers an schwer zugänglichen Stellen und in unwegsamem Gelände,
- 34 Löschrucksäcke mit großem Wasserspeicher, kleinem Strahlrohr und manuellem Pumpsystem zum gezielten Löschen kleinerer Bereiche bei Bodenfeuern,
- 28 Waldbrandpatschen zum Erstickern von Flammen,
- spezielle Hacken zum Öffnen des Erdreichs,
- 14 Feuerrechen zum Anlegen eines Wundstreifens auf Waldböden sowie
- Wiedehopfhacken, Spitzschaufeln, Äxte und weiteres Multifunktionswerkzeug,
- spezielle Schutzkleidung, darunter 54 Waldbrandschutzmasken und 4 Ge-



- sichtsicheres Augenschutzbrillen zum Schutz der eingesetzten Kräfte,
- ein Gully-Absperrgerät zum Verschließen von Bachlaufdurchführungen und Herstellen von Löschwasserentnahmestellen,
- ein Vorratsbehälter, um das Löschwasser an der Brandstelle zu sammeln und in weiter verzweigte Bereiche zu verteilen, sowie
- verschiedene Druck- und Düsenschläuche.

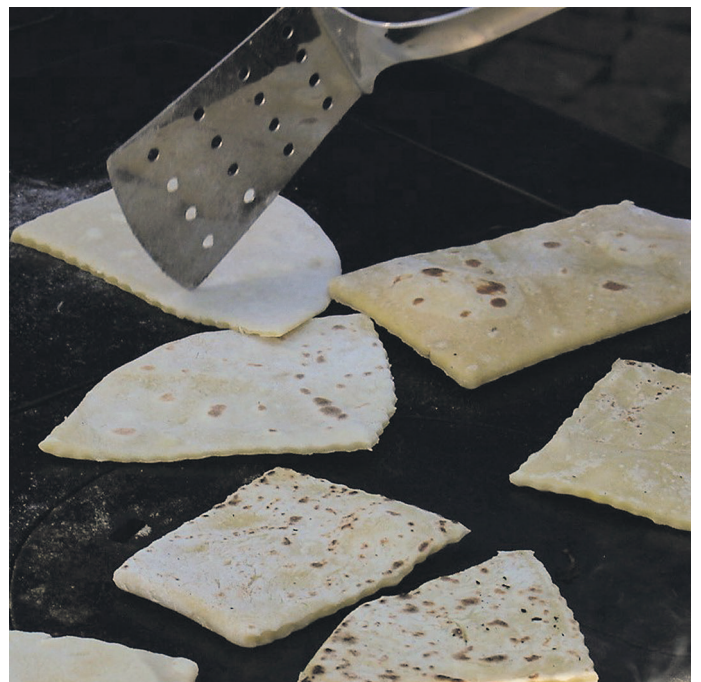
Der Saalfelder Stadtwald mit einer Gesamtfläche von aktuell 854,84 ha verteilt sich über das komplette Gemeindegebiet, mit Schwerpunkten südlich von Saalfeld, sowie um die Ortsteile Gösselsdorf, Dittersdorf, Braunsdorf und Volkmannschorf. Zur schnellen Verfügbarkeit wird die Ausrüstung auf die 17 Feuerwehren der Stadt Saalfeld/Saale verteilt. Rund 35.000 Euro wurden in die Waldbrandausrüstung investiert, gefördert wurde die Beschaffung mit rund 80% vom Bund und dem Freistaat Thüringen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Bewältigung von Extremwetterereignissen.

Detscher backen für guten Zweck zum Saalfelder Weihnachtsmarkt

Auch in diesem Jahr wird die Detscherhütte auf dem Saalfelder Weihnachtsmarkt für kulinarischen Genuss aus der Region sorgen und es Saalfelder Vereinen ermöglichen, Geld für sich oder den guten Zweck zu sammeln.

Die Detscherhütte hat sich mittlerweile als fester Bestandteil des Saalfelder Weihnachtsmarktes etabliert. Organisiert und ausgestattet von der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, wird die Hütte personell abgesichert von Saalfelder Vereinen: Sie backen Detscher, schenken Malzkaffee, Glühwein und weitere Heißgetränke aus und verbreiten vorweihnachtliche Stimmung.

Die Detscherhütte setzt auch in diesem Jahr auf das Thema Nachhaltigkeit: Angefangen vom Feuerholz für den Detscherofen über den Detscherteig bis hin zum Glühwein – alles stammt von lokalen und regionalen Anbietern, die auf Bio und Fairtrade setzen. Und auch sozial ist die Detscherhütte für die Stadt und alle Mitwirkenden ein Gewinn: Neben den Erlösen, die den Vereinen sowie ausgewählten sozialen Projekten zugutekommen, profitieren die Vereine von der hervorragenden Werbewirkung der Hütte.





Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung

der Nachtragshaushaltssatzung 2021

Hiermit wird bekanntgegeben, dass die Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Stadt Rudolstadt, Beschluss Nr. 120/2021 vom 23. September 2021, mit Schreiben des Landratsamtes vom 27.10.2021 rechtsaufsichtlich genehmigt worden ist.

Der Nachtragshaushaltsplan 2021 liegt gemäß § 57 (3) ThürKO vom Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen lang im Bürgerservice der Stadtverwaltung Rudolstadt während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Gleichzeitig wird die Einsichtnahme durch Veröffentlichung des Nachtragshaushaltes 2021 auf der Internetseite der Stadt Rudolstadt ermöglicht.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird der Haushaltsplan inkl. Nachtrag in der Stadtverwaltung Rudolstadt, FD Finanzen, zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Weiterhin werden die Haushaltspläne der Jahre 2008 bis 2020 im FD Finanzen der Stadtverwaltung Rudolstadt während der Dienststunden zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Rudolstadt, den 01.11.2021

Reichl
Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Stadt Rudolstadt

Aufgrund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278), erlässt die Stadt Rudolstadt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	ver- mindert um €	und damit der Gesamtbetrag	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr €
				verändert:
im Verwaltungs- haushalt		74.400	49.518.500	49.444.100
im Vermögens- haushalt	2.343.500		15.456.750	17.800.250

§ 2 (unverändert)

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird

von 3.722.250 €
erhöht um 780.000 € und somit
auf 4.502.250 € neu festgesetzt.

§ 4 (unverändert)

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	für das Gebiet der ehemaligen Stadt Rudolstadt	für das Gebiet der ehemaligen Stadt Remda-Teichel
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	295 v.H.	271 v.H.
b) für Grundstücke (B)	402 v.H.	389 v.H.
2. Gewerbesteuer	395 v.H.	395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

8.240.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird mit folgender Zahl der Stellen neu dargestellt:

a) Beamte 11,625 VbE (unverändert)
b) Beschäftigte 185,075 VbE (erhöht um 9,475 VbE)



§ 7

Über die gesetzliche Regelung des § 18 ThürGemHV hinaus können die laut Anlage 9 dargestellten Deckungsgrundsätze angewendet werden.

§ 8

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Rudolstadt, den 01.11.2021

Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl
Bürgermeister der Stadt Rudolstadt

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 2/92 Gewerbe- und Mischgebiet „An der Schule“ im Ortsteil Teichel der Stadt Rudolstadt – 1. Änderung im Teilbereich Hinter der Kirche 4 und 6 im Verfahren nach § 13a BauGB – Öffentliche Auslegung des Entwurfes

Der Stadtrat hat am 21. Oktober 2021 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/92 Gewerbe- und Mischgebiet „An der Schule“ im Ortsteil Teichel der Stadt Rudolstadt im Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Beschluss Nr. 147/2021). Zudem wurde der Entwurf des Bebauungsplanes (einschließlich der Begründung) in der Fassung vom 31. August 2021 gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestätigt. Mit der Planänderung wird die Neuordnung des Gewerbegebietes südlich der Straße Hinter der Kirche vorbereitet, da die im Bebauungsplan ausgewiesene Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr“ nicht weiterverfolgt wird und als Gewerbefläche ausgewiesen werden soll.

Der Teilbereich der 1. Änderung wird begrenzt:

- im Norden durch die Grundstücke Hinter der Kirche 3, 5 und 7,
- im Osten durch das landwirtschaftlich genutzte Grundstück 653, Flur 7, Gemarkung Teichel,
- im Süden durch Wegeparzelle 679, Flur 7, Gemarkung Teichel und
- im Westen durch die Grundstücke 656/2, 656/4, 656/5 und 680/1, Flur 7 sowie das Grundstück 509/2, Flur 4, Gemarkung Teichel.

Der Bebauungsplanentwurf sowie dessen Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats

vom 19. November 2021 bis einschließlich 21. Dezember 2021

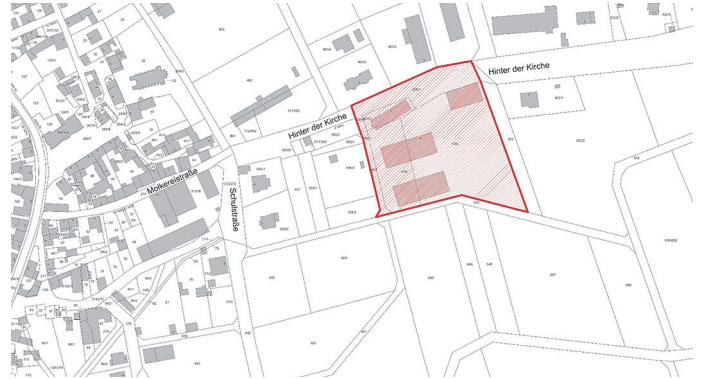
in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch und Freitag	08:00 bis 14:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Sonnabend	09:00 bis 12:00 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Nach § 4a Abs. 4 BauGB werden die auszuliegenden Unterlagen gleichzeitig zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Rudolstadt unter „www.rudolstadt.de/stadt/aktuelles/oeffentlichkeitsbeteiligung“ eingestellt und darüber zugänglich gemacht.

Der beiliegende Übersichtsplan (ohne Maßstab) stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der 1. Änderung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Jörg Reichl
Bürgermeister



Datengrundlage: © GDI-Th, Alkis (Stand: 08/2021)

– Ende des amtlichen Teil –

Bekanntmachungen sonstige Körperschaften

Beschlüsse

der Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Rudolstadt vom 30.03.2021 und 12.10.2021

In der Versammlung der Jagdgenossen am 30.03.2021 wurde der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Rudolstadt ab dem Jagdjahr 2021/22 wie folgt neu gewählt:

- Jagdvorsteher: Harry Weidmann
- stellv. Jagdvorsteher: Jens Kollatzsch
- Beisitzer: Christian Weidmann (Schriftführer)
- Jens Büchner (Kassenführer)
- Gabriele Janke
- Annette Broska
- Hartmut Thieme
- Steffen Werner

Folgende Rechnungsprüfer ab dem Jagdjahr 2021/22 wurden gewählt:

- Christoph Theis
- Marcus Wohlfarth

Die Versammlung der Jagdgenossen hat am 12.10.2021 den Kassenbericht, die Entlastung des Kassenführers und des Vorstands, die Feststellung des Reinertrages für das Jagdjahr 2020/21 sowie die Auszahlung des Reinertrages an die Jagdgenossen beschlossen. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf (Jagdgenossen), können die Auszahlung des Reinertrages mit den erforderlichen Angaben beim Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Rudolstadt (c/o Stadt Rudolstadt, SG Liegenschaften, Markt 7 in 07407 Rudolstadt) bis spätestens zum 12.05.2022 beantragen (§ 14 Abs. 3 der Satzung). Danach geltend gemachte Auszahlungsansprüche unterliegen der Verjährung. Nicht ausgezahlte Reinerträge fließen in die Rücklage. Alle Jagdgenossen werden gebeten, die für den SEPA-Zahlungsverkehr erforderlichen Angaben (IBAN, BIC) schriftlich mitzuteilen. Bei Nichtvorliegen dieser Angaben erfolgt keine Auszahlung des Reinertrages.

Weidmann
Jagdvorsteher